

Hygienekonzept Gospels and more e.V. für Übungsstunden in der Turn- und Festhalle in Spechbach

1. Ausschluss von Personen

- An den Übungsstunden des Vereins **nicht teilnehmen** und die Halle **nicht betreten** dürfen Personen,
- die mit SARS-COV-2 infiziert sind oder positiv getestet und noch nicht als genesen gelten;
 - die im Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten oder positiv getesteten Person stehen;
 - bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten oder positiv getesteten Person noch keine 14 Tage vergangen sind;
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur (über 37,8°C) aufweisen.

2. 3-G-Regel

- Für den Zutritt zu den Übungsstunden in geschlossenen Räumen gilt generell die 3-G-Regel (geimpft, genesen, [negativ] getestet).
- Der persönliche 3-G-Status ist mit einem anerkannten Zertifikat vorzuweisen.
Ein negativer PCR Test darf max. 48 Stunden, ein negativer Schnelltest max. 24 Stunden alt sein.

3. Maskentragpflicht und Abstandsregel

- Beim Betreten der Räume ist eine FFP2-Maske oder medizinische (OP-) Maske zu tragen.
- Die Maske kann beim Singen abgenommen werden, auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist während der gesamten Übungsstunde zu achten.

4. Lüftung

- Alle geeigneten Möglichkeiten zur Lüftung des Raumes sollen während der Übungsstunde genutzt werden, Zugluft ist dabei aber zu vermeiden.
- Spätestens nach 45 Minuten ist der Übungsbetrieb für mindesten 5 Minuten zu unterbrechen und während dieser Zeit sind alle Möglichkeiten zur Durchlüftung zu nutzen.

5. Erhebung personenbezogener Daten

- Zum Zweck der ggf. erforderlichen Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt sind durch die/den für die Übungsstunde benannten Hygieneverantwortlichen (siehe 7b) mittels eines vom Verein bereitgestellten Formulars (Auszug aus der Mitgliederliste) durch Ankreuzen die Anwesenden zu erfassen und die Liste anschließend zur Verwahrung an den Vorsitzenden zu leiten.
- Folgende Daten werden dabei erhoben:
 - Datum, sowie Beginn und Ende der Veranstaltung
 - Name und Vorname der/des für die Übungsstunde benannten Hygieneverantwortlichen
 - Name und Vorname der Teilnehmer/innen; Wohnanschrift sowie Telefonnummer oder Email
- Diese Listen werden vom Vorsitzenden vier Wochen aufbewahrt und dann gelöscht.

6. Vorgehensweise

- Jede Person betritt mit zulässiger Maske die Räumlichkeiten.
- Anschließend müssen die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- Zum Singen darf die Maske abgenommen werden.
- Während des Singens ist auf die Abstandsregel von mindestens 1,5 bis 2.00 m zu achten.
- Notenblätter etc. werden von jedem Teilnehmer selbst mitgebracht, eine Weitergabe ist nicht zulässig.
- Während der Übungsstunden sind Körperkontakte zu vermeiden.
- Nach dem Singen müssen alle benutzten Gegenstände und Möbel gereinigt/desinfiziert werden.
- Bevor die Teilnehmer die Räumlichkeiten verlassen, müssen nochmals die Hände gründlichst gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- Der/die Hygieneverantwortliche organisiert die Reinigung/Desinfektion der benutzten Objekte in der Halle (Türklinken etc.) entsprechend des mit der Gemeinde Spechbach vereinbarten Verfahrens.

7. Verpflichtungserklärung

- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich an dieses Hygienekonzept zu halten und persönlich umzusetzen.
- Auf Verlangen des/der benannten Hygieneverantwortlichen ist das persönliche 3-G-Zertifikat (siehe 2b) vorzuweisen.
- Die jeweils vom Vorstand für die Übungsstunde benannte Person ist für die Einhaltung und Umsetzung dieses Hygienekonzepts zuständig und verantwortlich.

Stand: 11.10.2021



Günter Ruopp, Vorsitzender